

III. Geltungszeitraum

¹Diese Richtlinie tritt am 1. September 2016 in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft.

³ Diese Richtlinie gilt in der vorliegenden Fassung für Projekte, die ab dem Schuljahr 2020/2021 durchgeführt werden; für die vor dem Schuljahr 2020/2021 durchgeführten Projekte gilt die Richtlinie in der vor dem 1. September 2020 geltenden Fassung.